



## .01 Mobildaten sind doch schützenswert

[Roland Kissling](#)

28|11|2005

An IBM advertisement for 'ON DEMAND BUSINESS'. The top part shows three business professionals (two men and one woman) sitting around a table in a meeting, looking at laptops and mobile phones. The IBM logo is in the top left, and 'ON DEMAND BUSINESS' is in the top right. Below the image, there is a blue banner with the text 'Mit Lösungen und Angeboten für KMU' and a white arrow pointing right with the text 'Erfahren Sie mehr'.



Es war ein Fall für Big Brother: Ein findiger Detektiv nutzte Daten aus Handyzellen aus, um Aufenthaltsprofile von Personen zu erstellen. Laut einer neuen Entscheidung des OGH dürfen diese internen Daten eines Mobilfunksystems aber nun nicht mehr frei genutzt werden.

Der Hintergrund: Jeder Mobilfunk-Sendemast verwendet eine eigene Kennung, die so genannte "Cell-ID". Die Cell-ID wird vom Mobiltelefon empfangen und intern verarbeitet, ohne dass der Benutzer des Telefons etwas davon bemerkt. Ein besonders einfallsreicher Unternehmer aus Wien nutzte das System der für sich, indem er die Cell-ID mittels Spezialsoftware auslas. Im Zuge von Autofahrten durch ganz Österreich protokollierte er zahlreiche T-Mobile Handymasten und verknüpfte sie mit geografischen Positionen aus dem GPS. Aus diesem Datenbestand heraus bot er entgeltliche Ortungsdienstleistungen zu Überwachungs- und Logistikzwecken an. Kunden können speziell präparierte Mobiltelefone ZB an der Unterseite eines Autos montieren, und so die gesamte Fahrtroute eines Autos – etwa des Ehegatten - "live" und rund um die Uhr vom PC aus überwachen.

### **KEIN SCHMAROTZERTUM MIT ELEKTRONISCHEN ABFALL-DATEN**

T-Mobile missfiel aber diese Ortungstechnik des Detektivs, da sie technisch eine unbemerkte Überwachung ermöglichte. Gestützt auf § 1 UWG klagte T Mobile auf Unterlassung und beantragte

Antrag noch abgewiesen - eine entsprechende einstweilige Verfügung. Der oberste Gerichtshof folgte der Argumentation von T-Mobile und bestätigte damit die vorangegangene Entscheidung des OLG Wien (5 R 177/04t). Laut Christian Podoschek und Rainer Knyrim von Preslmayr Rechtsanwälte lassen sich die Erkenntnisse aus diesem Verfahren auch auf andere technische Systeme und deren interne Daten anwenden. Besonders dort also, wo Daten in elektronischer Form übermittelt werden und die Ausbeutung mit technischen Hilfsmitteln möglich ist, ZB WLAN-, Richtfunk-, oder auch IP-Netze. Die elektronischen "Abfall-Daten" samt ihrer Verknüpfungen sind somit doch ein nach UWG schützenswertes Gut.

Die Lokalisierungsmethode mit Cell-ID ist trotzdem kein Problem: So bietet der UMTS-Provider "3" ZB eine spezielle Geo-Ortung an - die allerdings vom Mobiltelefon aus bestätigt werden muss.

[COMPUTERWELT.at letzte 10 Artikel](#)